



Kurzbericht

über die

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Mossautal am 28. Juni 2010

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Willi Keil berichtete folgendes:

Schwimmbad in Güttersbach

Mit Beginn der neuen Badesaison wurde auch die neu installierte Solar-Wasserbeheizungsanlage in Betrieb genommen. Die Anlage, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes des Bundes finanziert wurde, funktioniert gut und trägt zu einer weiteren Verbesserung der Attraktivität des Bades bei.

Unfallsschwerpunkt auf der Rohrbacher Höhe

Nachdem im Zuge der Kreisstraße 51 auf der Rohrbacher Höhe ein weiterer tödlicher Verkehrsunfall geschehen war, fand auf Antrag der Gemeinde Mossautal dort ein nochmaliger Ortstermin statt. Hierbei wurden die Installierung von Schutzplanken sowie eine Beschilderung, die auf die gefährliche Kurvensituation hinweist, festgelegt.

Vorrangflächen für Windenergieanlagen

Im Kreise der Bürgermeister des Odenwaldkreises wurde erneut die Frage erörtert, ob durch die Aufstellung eines kreisweiten Flächennutzungsplanes die Anzahl der Anlagenstandorte beschränkt bzw. gesteuert werden kann. Nachdem die Festlegung von Vorrangflächen für Windenergie generell aus dem Entwurf des Regionalplanes Südhessen herausgenommen wurde, gilt bis auf weiteres die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch. Die Vorrangflächen für Windenergie in Südhessen sollen in einem separaten Plan, dessen Aufstellungsverfahren im kommenden Jahr beginnen soll, festgelegt werden. Das bedeutet, dass bis zur Rechtskraft dieses Planes theoretisch für jeden geeigneten Standort Bauanträge für solche Anlagen gestellt werden können, über die jeweils im Einzelfall entschieden werden muss.

Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan könnte ggf. schneller erstellt werden und für den Odenwaldkreis die Grundlage für die Festsetzungen im neuen Spezialplan des Landes bilden.

Zur Aufstellung eines solchen gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist die Zustimmung aller Städte und Gemeinden erforderlich, sofern dieser sich über das gesamte Kreisgebiet erstrecken soll.

Grundlage für einen solchen Plan muss eine objektive Beurteilung und vergleichende Prüfung aller potentiellen Standorte bilden. Das bedeutet natürlich auch, dass die Gemeinden, die sich an einer solchen Planung beteiligen, auch die Ergebnisse dieser gutachterlichen Prüfung akzeptieren und entsprechend beschließen müssen. Ob vor diesem Hintergrund eine gemeinsame Haltung der Kommunen im Odenwaldkreis zustande kommt, bleibt abzuwarten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung an der bisherigen Haltung der Gemeinde Mossautal festgehalten und lehnt aus Gründen des Landschaftsschutzes jegliche Windkraftstandorte in Mossautal ab.

Über eine Beteiligung der Gemeinde Mossautal an der beabsichtigten gemeinsamen Planung entscheidet die Gemeindevertretung.

Fusion der Fußballvereine

Der SV Mossau und der SV Hiltersklingen, die schon seit etlichen Jahren eine Spielgemeinschaft bilden, haben sich durch Verschmelzung zu einem Verein, der SG Mossautal 2010, zusammengeschlossen. Zwischenzeitlich hat sich der neu gebildete Verein konstituiert und einen Vorstand gewählt. Vorsitzender ist Christoph Reeg.

Hausmeistertätigkeit in der Mossautalhalle

Nach dem Ausscheiden des Ehepaars Helmut und Brigitte Krämer aus dem Dienst der Gemeinde wurde Elke Duschaneck mit den Reinigungsarbeiten und ihr Ehemann Matthias Duschaneck mit der Hausmeistertätigkeit betraut.

Ich möchte an dieser Stelle dem ausgeschiedenen Ehepaar Krämer sehr herzlich für ihre jahrelang geleistete Arbeit danken.

Straßenbeleuchtung Ober-Mossau

Auf Antrag des Ortsbeirates wurden die Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung in Ober-Mossau geändert. Danach wird die Beleuchtung jetzt abends um 24.00 Uhr ab- und morgens ab 6.00 Uhr eingeschaltet.

Benefizveranstaltung der Ortsbeiräte Ober- und Unter-Mossau

Auf Initiative der Ortsbeiräte von Unter- und Ober-Mossau fand am 30. Mai an der ehemaligen Genossenschaftshalle in Unter-Mossau eine gut besuchte Benefizveranstaltung zu Gunsten der Helfer-vor-Ort-Gruppe statt. Ich möchte insbesondere den beiden Ortsvorstehern Volker Rein und Reinhard Kübler, allen Helferinnen und Helfern sowie der Familie Werner und Sigrid Bär für die Bereitstellung des Grundstücks herzlich danken.

Ergänzend gibt Ortsvorsteher Volker Rein zur Kenntnis, dass der Erlös der Benefizveranstaltung 720,- Euro betragen hat. Der Betrag wurde Dietmar Bareis bereits überreicht, der ihn an die Helfer-vor-Ort Gruppe weiterleitet.

Seniorenfahrt

Die diesjährige Frühlings-Seniorenfahrt der Gemeinde führte nach Bad Mergentheim. Trotz des schlechten Wetters erlebten die rund 120 Teilnehmer einen schönen Tag.

Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors

Zur effizienteren Durchführung von Mäharbeiten in den öffentlichen Anlagen der Gemeinde wurde ein Rasenmäher-Traktor angekauft. Die Kosten beliefen sich auf rd. 5.000 Euro.

Für das zunehmend reparaturanfällige Multicar-Fahrzeug ist voraussichtlich noch vor dem nächsten Winter eine Ersatzbeschaffung notwendig. Im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes ist zu prüfen, ob die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 100.000 Euro bereitgestellt werden können.

Amtseinführung von Bürgermeister Willi Keil

Am Freitag, dem 20. August 2010, findet die Einführung von Bürgermeister Willi Keil für die am 1. September beginnende Amtszeit statt. Neben geladenen Gästen ist auch die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

75-jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Hiltersklingen

Im Rahmen eines Kommersabends feiert die Freiwillige Feuerwehr Hiltersklingen am 31. Juli 2010 im Jugendhaus ihr 75-jähriges Bestehen. Die weiteren Festveranstaltungen werden während der 4-tägigen Hiltersklinger Quetschekerwe stattfinden.

Verlegung der Bushaltestelle in Ober-Mossau

Die Bushaltestelle am Marktbrunnen in Ober-Mossau soll auf Antrag des Ortsbeirates in Richtung Ortseingang aus Sicherheitsgründen verlegt werden, damit die Kinder nicht wie bisher zum Teil auf der Straße stehend auf den Bus warten müssen.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde folgendes beschlossen:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 18. April 2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 18. April 2010.

Beratung und Beschlussfassung über einen Anbau am Gemeindebauhof und Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO

Erläuterung

Im Gebäude des Gemeindebauhofes befindet sich die Aufbereitungsanlage für die Trinkwasserversorgung von Unter- und Ober-Mossau. Die Zuleitung vom Tiefbrunnen in den Bauhof erfolgte bisher frostsicher über eine Kunststoffleitung, die durch das Fundament in das Bauhofgebäude eingeführt war. Nunmehr entstand vor einigen Wochen ein Schaden an dieser Leitung im Bereich des Fundamentes. Da es sich bereits um einen zweiten Schaden in dieser Form handelte und eine erneute Installation durch das Fundament technisch nicht möglich war, erfolgte die Installation der Leitung in Edelstahl, dies jedoch nicht mehr unterirdisch im frostsicheren Bereich.

Aus diesem Grund ist noch vor der kommenden Frostperiode eine frostsichere Einhausung dieses Einleitungsbereiches zwingend erforderlich.

Auf Beschluss des Gemeindevorstandes wurde durch Herrn Dipl.Ing. Peter Breidenbach eine Planung erstellt, die einen Anbau an der nordöstlichen Ecke des Gemeindebauhofes vorsieht.

Die entstehenden Kosten wurden überschläglich mit ca. 56.000 EUR ermittelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bau-, Umwelt-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen in ihrer Sitzung am 28.06.2010 der Gemeindevertretung, dem Anbau zuzustimmen und die Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Herstellung eines Anbaues am Gemeindebauhof entsprechend der Planung von Dipl. Ing. Peter Breidenbach, Ober-Mossau. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 56.000,00 EUR gem. § 100 HGO.

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Trinkwasser-Hochbehälters Ober-Mossau und Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO

Erläuterung

Seit einiger Zeit zeigt sich, dass der Trinkwasser-Hochbehälter in Ober-Mossau undicht ist. Die täglichen Wasserverluste belaufen sich nach Auskunft des Wassermeisters rund 10 cbm. Somit ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Auf Empfehlung des gemeindlichen Außendienstes, der fachlichen Rat bei der HSE eingeholt hatte, soll eine Kunststoff-Innenauskleidung des Behälters erfolgen.

Es liegen Angebote von drei Fachfirmen vor, wobei sich das günstigste Angebot auf rd. 19.000 EUR netto beläuft.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Einbau einer Kunststoff-Innenauskleidung im Trinkwasser-Hochbehälter Ober-Mossau. Zugleich wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 EUR gem. § 100 HGO beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) durch die Freiwillige Feuerwehr Mossau und die Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO

Erläuterung

Die Freiwillige Feuerwehr Mossau beabsichtigt im Jahr 2010 aus eigenen Mitteln eine Ersatzbeschaffung für das inzwischen 15 Jahre alte MTF. Geplant ist der Ankauf eines gebrauchten, komplett überholten Fahrzeugs zum Preis von ca. 22.000 EUR.

Hierzu hat die Freiw. Feuerwehr einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR beantragt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gewährung eines Zuschusses an die Freiw. Feuerwehr Mossau zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges in Höhe von 5.000,00 EUR. Gleichzeitig wird die Bereitstellung der Haushaltsmittel gem. § 100 HGO beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 (1) HGO

Erläuterung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mossautal für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft. Der Schlussbericht liegt vor.

In der Schlussbetrachtung der Prüfungsniederschrift ist festgehalten, dass die Jahresrechnung den Prüfungsanordnungen des § 128 Abs. 1 HGO entspricht. Die Prüfung der Jahresrechnung führte zu keiner Änderung des Jahresergebnisses.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 (1)HGO.

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Güttersbach Flur 6 Nr. 18/16, 594 qm, an Herrn Harald Krämer, Grasellenbacher Weg 19, 64756 Mossautal

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Güttersbach Flur 6 Nr. 18/16, 594 qm, zum Kaufpreis von 90,00 EUR pro Quadratmeter, insgesamt 53.460,00 EUR, an Herrn Harald Krämer, Grasellenbacher Weg 19, 64756 Mossautal, zu.

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung Bebauungsplan Dorfplatz, Ober-Mossau (Dingeldein/Kirchstraße)

Erläuterung

Beim Lebensmittelgeschäft Dingeldein im Ortsteil Ober-Mossau soll im rückwärtigen Teil des Grundstücks eine Lager- bzw. Fahrzeughalle errichtet werden. Mit dem Kreisbauamt wurde vereinbart, dass hierzu eine Umfirmierung des Beschlusses vom 29.03.2010 vorzunehmen ist. Die Abwägungsvorschläge liegen den Sitzungsteilnehmern vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung korrigiert den am 29.03.2010 gefassten Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Kirchstraße“ einstimmig. Der Aufstellungsbeschluss lautet zukünftig zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Dorfplatz. Der Aufstellungsbeschluss ist erneut bekannt zu machen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Büro Grosser-Seeger.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mossautal beschließt einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 08.06.2010 als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Klarstellungssatzung „Hüttenthaler Straße“, Ortsteil Güttersbach

Erläuterung

Frau Tanja Thomasberger und Herr Tobias Bechtold planen, die bestehende Scheune in Güttersbach, Hüttenthaler Straße 103, abzureißen und an gleicher Stelle ein Wohnhaus zu errichten.

Da sich die Scheune am Ortsrand von Güttersbach befindet, liegt nach Auffassung der Naturschutzbehörde nach deren Abbruch der Teil des Grundstückes, auf dem derzeit die Scheune steht, im Außenbereich. Daraus folgt, dass für die Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich keine Privilegierung gem. § 35 BauGB gegeben ist.

Aus diesem Grund wird die Erteilung einer Baugenehmigung abgelehnt.

Die Gemeinde kann dieser Rechtsauffassung begegnen, indem sie eine sog. Klarstellungssatzung beschließt, in der festgelegt wird, dass der gesamte Grundstücksteil, der derzeit bebaut ist, dem baurechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist. Daraus ergibt sich dann ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Mit Bekanntmachung des Beschlusses

ses der Gemeindevertretung wird die Satzung rechtskräftig. Eine Anhörung von Fachbehörden bzw. eine öffentliche Auslegung ist nicht erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Klarstellungssatzung "Hüttenthaler Straße" entsprechend dem vom Planungsbüro Grosser-Seeger erstellten Entwurf vom 21.06.2010. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Städte Bad König und Michelstadt zur Aufnahme in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Gefahrgutüberwachung der Städte Erbach und Beerfelden sowie der Gemeinden Mossautal, Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck

Erläuterung:

Die Städte Bad König und Michelstadt haben die Aufnahme in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Gefahrgutüberwachung der Städte Erbach und Beerfelden sowie der Gemeinden Mossautal, Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck beantragt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme der Städte Bad König und Michelstadt in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zur Gefahrgutüberwachung der Städte Erbach und Beerfelden sowie der Gemeinden Mossautal, Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck einstimmig zu.

Verschiedenes, Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.